

Prüfung zum Ersten Staatsexamen nicht bestanden

Beitrag von „Brotkopf“ vom 17. Februar 2008 19:58

Hallo Butterkeks,

das tut mir wirklich sehr leid 😞 😞

Ich erinner mich auch noch mit Schrecken an meine GMU-Prüfung zurück und weiß wie willkürlich dort gefragt wird.

Aber eins hab ich nicht verstanden, du schreibst du könntest die Prüfung nochmal wiederholen, meinst du damit jetzt im Rahmen der mündlichen Prüfungen, quasi als dritter Versuch?

Oder meinst du damit, dass du nochmal alle Prüfungen inkl. Zulassung und dann auch Mathe wiederholst?

Wenn du ersteres meinst, dann würd ich das auf jeden Fall versuchen. Ich glaube, du kannst nicht einen anderen Prüfer verlangen. Vielleicht kannst du die Prüfung ja erst in nem halben Jahr wiederholen, so dass du genug Zeit hast dich noch mal super vorzubereiten (wobei ich weiß dass es oft nicht an der Vorbereitung liegt).

Ansonsten würd ich dir raten dich beim Prüfungsamt zu erkundigen, was du für Möglichkeiten hast. Gibt es bei dir an der Uni (studierst du in K.?) einen sozialen Dienst der sich auch mit solchen Sachen beschäftigt?

Im Notfall kannst du auch zu einem Anwalt gehen (am besten einen der sich auf sowas spezialisiert hat) und dich erkundigen. Ich habe schon öfters gehört, dass man Prüfungen anfechten kann, weil formale Dinge nicht eingehalten wurden etc.

Informiere dich umfassend und schöpfe alle Möglichkeiten aus!

Alles Gute!